

.....den

Name, Vorname

.....

Geburtstag

.....

Wohnung

.....

Beruf

.....

Telefon

Landratsamt
Postfach 809

73008 Göppingen

über das
Bürgermeisteramt

.....
des Wohnortes bzw. Geschäftsortes

**Antrag auf Genehmigung zum Züchten von Sittichen und Papageien
bzw. Handel mit solchen Tieren**

1. Ich beantrage eine Genehmigung nach § 17g des Tierseuchengesetzes

Sittiche und Papageien zu halten und von diesen Tieren
Nachkommen aufzuziehen (züchten)

oder

Sittiche und Papageien zu halten und sie lebend
gegen Entgelt an andere abzugeben (handeln)

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

2. Ich beabsichtige folgende Arten (mit Anzahl) zu halten:

.....
.....

3. Die Tiere werden gehalten

im Sommer in
.....

im Winter in
.....

4. Es steht eine/keine Räumlichkeit für eine wirksame Seuchenbekämpfung im Falle des Auftretens der Psittakose zur Verfügung (Quarantänerraum)

.....
Bezeichnung des Raumes

Hinweis:

Ein Quarantänerraum ist u.a. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung. Der Quarantänerraum darf während seiner Benutzung nicht anderen Zwecken dienen. Er darf während dieser Zeit weder als Wohn- und Schlafraum noch zur Haltung anderer Tiere benutzt werden. Der Raum muss allseitig umschlossen sein, abschließbar sein und darf keinen Durchgang für andere Räume haben. Er muss leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

5. Ich werde die Zucht als Hobby/gewerbsmäßig betreiben.
6. Der Krankheitsverlauf bei Psittakose, die Anzeigepflicht bei Psittakose und Psittakoseverdacht sind mir bekannt. Bisher sind in meinem Vogelbestand keine gehäuften Krankheitsfälle aufgetreten.
7. Zur Besichtigung des Vogelbestandes durch den zuständigen amtlichen Tierarzt werde ich mich telefonisch mit dem Landratsamt - Veterinäramt - (Tel. 0 71 61/ 202-701) in Verbindung setzen.

.....

(Unterschrift)

Bei minderjährigen Antragstellern (ab 14. Lebensjahr):

Wir erteilen die Einwilligung gemäß § 107 BGB für die Antragstellung.

.....(ges. Vertreter)

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Der Antragsteller besitzt die für die Haltung und Pflege der Tiere erforderliche Zuverlässigkeit.

....., den